

## Medienmitteilung

Thema	Parolen für die Könizer Abstimmungen vom 21. Mai 2017
Für Rückfragen	Casimir von Arx (Co-Präsident), mobil: 076 348 16 40 Barbara Thür (Co-Präsidentin), mobil: 079 272 37 75 Thomas Marti (Vorstandsmitglied), mobil: 079 653 36 89
Absender	Grünliberale Partei Köniz, 3098 Köniz E-Mail: <a href="mailto:koeniz@grunliberale.ch">koeniz@grunliberale.ch</a> , Web: <a href="http://www.koeniz.grunliberale.ch">www.koeniz.grunliberale.ch</a>
Datum	18. April 2017

Grünliberale sagen viermal Ja zu den Abstimmungen der Gemeinde Köniz vom 21. Mai

**Die Mitgliederversammlung der Grünliberalen hat die Ja-Parole zu den Änderungen der baurechtlichen Grundordnung «Zentrum Köniz Nord» und «Rappentöri» beschlossen. Ebenfalls Ja sagen die Grünliberalen zur Ablösung der Finanzierung des Gemeindehauses Bläuacker und zur Lockerung der Amtszeitbegrenzung fürs Gemeindepräsidium.**

Die Siedlungsentwicklung soll so kanalisiert werden, dass sie den Druck zur Überbauung von Kulturland reduziert. Ausserdem soll der Mehrverkehr begrenzt werden: dank kurzer, zu Fuss bewältigbarer Distanzen zu den Angeboten des täglichen Bedarfs und einer guten Anbindung an den öffentlichen Verkehr, die die Nutzung motorisierter Individualfahrzeuge in vielen Fällen überflüssig macht. Diese Bedingungen sind in den Arealen «Zentrum Köniz Nord» und «Rappentöri» so gut erfüllt, wie sonst nirgends in der Gemeinde. Beide Vorlagen ermöglichen darum eine angemessene Verdichtung am richtigen Ort.

«Durch den Projektwettbewerb beim Rappentöri und durch den Nutzungsbonus, den Bauwillige im Zentrum Köniz Nord erhalten, wenn sie einen Projektwettbewerb durchführen, wird eine hohe Überbauungsqualität und damit eine Aufwertung des öffentlichen Raums sichergestellt», so Parlamentarier Thomas Marti. Zudem stärken die Baurechtszinsen, die die Gemeinde durch die neue Überbauung Rappentöri erzielen kann, die Gemeindefinanzen nachhaltig. Dass zuliefernde Lastwagen voraussichtlich nicht beim Rappentöri werden wenden können, ist zwar ein Wermutstropfen, insgesamt überzeugt das Projekt dennoch klar. Die Mitgliederversammlung sagte denn auch einstimmig Ja zu beiden Vorlagen.

«Altlasten kommen früher oder später ans Tageslicht und müssen bereinigt werden. So ist es auch bei der Finanzierung unseres Gemeindehauses», sagt Co-Präsidentin Barbara Thür. Die heutige Konstellation, die aus einem Finanzierungs-Kniff um die Jahrtausendwende heraus entstand, ist rechtlich unhaltbar und für die Gemeinde unnötig teuer: Das Gemeindehaus steht heute auf gemeindeeigenem Boden, obwohl das Gebäude durch die Pensionskasse finanziert wurde. Im Gegenzug zahlt die Gemeinde einen Mietzins. In einem langwierigen, vergleichsweise mühsamen und seitens des Gemeinderats teils mangelhaft geführten Prozess wurden verschiedene Lösungen zur Bereinigung dieses Zustands erarbeitet. Als beste Lösung hat sich die Rückzahlung von 14.33 Mio. CHF an die Pensionskasse herausgestellt. Die Gemeinde kann dadurch ihre laufende Rechnung etwas entlasten und die Pensionskasse hat für die Zukunft eine saubere rechtliche Ausgangslage. Die Grünliberalen befürworten die Vorlage einstimmig.

Mit der Änderung der Bestimmung über die Amtszeitbeschränkung in der Gemeindeordnung wird ausgeschlossen, dass ein Gemeinderatsmitglied, das nach acht Jahren ins Gemeindepräsidium gewählt wird, schon nach einer Legislatur zurücktreten muss. «In dieser seltenen Konstellation, die vielleicht alle paar Jahrzehnte einmal eintritt, kann es je nachdem von Vorteil sein, wenn die Amtszeitbeschränkung etwas weniger strikt ist», sagt Co-Präsident Casimir von Arx. «Natürlich kann man sich auch fragen, ob eine Regelung für jeden Sonderfall nötig ist.» Einstimmig bei drei Enthaltungen haben die Grünliberalen auch zu dieser Vorlage die Ja-Parole gefasst.